

1084. Straßen. Die Baudirektion berichtet:

1. Die Bauarbeiten im Zürichrank Kempttal (Baulos: Hatt-Haller) erfordern, daß die Straße vom 1. Mai bis 1. Juli nur in der Richtung Zürich—Winterthur befahren wird. Vom 1. Juli an bis zum 15. Juli 1930 ist dieses Straßenstück für allen Verkehr gesperrt. Diese Maßnahme hat zur Folge, daß auch das Baulos Bretscher (Fischeräcker—Vogelholz) über die Zeit vom 1. Mai bis 15. Juli nur in einer Fahrriichtung benutzt wird.

Die Bauarbeiten sind auf dem Baulos Bretscher so weit fortgeschritten, daß es möglich wäre, während der Dauer der erwähnten Verkehrseinschränkung die Kleinsteinpflasterung einzubringen. Das könnte erfolgen durch Pflasterung der einen Fahrbahnhälfte und Offenhaltung des andern Streifens für den Verkehr. Bei einer Baulänge von 1,5 km und einer Fahrbahnbreite von 9 m beträgt das Pflasterungsausmaß 13,500 m². Dafür sind 2750 Tonnen Pflastersteine nötig.

Die Ausführung dieser Arbeit innerhalb der kurzen Bauzeit von 7—8 Wochen ist nur dann möglich, wenn sie einer Unternehmung übertragen werden kann, die über ausreichende Vorräte an geeignetem Pflastersteinmaterial verfügt und die auch in der Lage ist, eine solche Arbeit innert kurzer Frist zu organisieren, hauptsächlich aber auch über eine ausreichende Zahl von Dampfwalzen für die Herstellung der Planie verfügt.

Da es zweifellos wünschbar ist, über die Zeit der Verkehrseinschränkung diejenigen Belagsarbeiten fertig zu stellen, die möglich sind, wurde die einzig für diese Arbeit in Frage kommende Straßenbauunternehmung „Stuag“ zur Offertstellung eingeladen. Die Offerten vom 9. und 14. Mai 1930 lauten:

- a) Planie Fr. 1.30/m²,
- b) Pflästerung Fr. 14.80/m² inkl. Materiallieferung,
- c) Zuschlag für Bund 45 Rp./m.

Die Verpflichtung, die Arbeit bis zum 12. Juli 1930 fertig zu erstellen, wird übernommen.

Ohne Position c), die gewöhnlich nicht in die Vergleichsberechnung aufgenommen wird, würde der Einheitspreis für den m² fertige Pflästerung Fr. 16.10 betragen, auf der Basis 50 m² auf 10 Tonnen Pflastersteine berechnet. Auf Grund der Einheitspreise der vom Regierungsrat am 25. April und 2. Mai 1930 getroffenen Vergebungen von Pflastersteinlieferungen und Pflästerungsarbeiten (Beschlüsse Nrn. 915 und 965) ergeben sich folgende Vergleiche:

Unternehmer	Pflastersteinmaterial von	Fr.
Keller-Frei & Co. A.-G.	Altdorf	17.60
Stuag	Alpnach	17.05
Maurer & Hösli	Flüelen	17.60
Schwarzsee	Schwarzwaldgranit	19.05
Hartsteinwerke Matt	Beckenried	16.30
Pflasterstein- u. Schotterwerke Waldshut	Granit/Porphyr	18.55

Bei dieser letzten Berechnung ist der Preis für die Planie mit dem Mittelpreis von Fr. 1.80/m² einbezogen. Wird er zum Offertpreis der letzten Offerte der Stuag eingesetzt, so würde die Preisberechnung für den m² fertige Pflästerung auf Grund der früheren Angebote sich um Fr. 1.80 — 1.30 = Fr. 0.50 vermindern, also auf Fr. 17.05 — 0.50 = Fr. 16.55 zu stehen kommen, gegenüber Fr. 16.10, also 45 Rp. billiger als nach den Offerten vom 9. und 15. April 1930 berechnet.

Wenn die Vergebung dieser Pflästerungsarbeit an die Schweizerische Straßenbauunternehmung A.-G. sich schon aus Gründen der praktischen Ausführungsmöglichkeit empfiehlt, so dürfte sie auch gegeben sein, weil aus ihr gegenüber früheren Offerten eine Verbilligung der Arbeit um rund Fr. 6,000 resultiert. Es ist zweifelhaft, ob in einer öffentlichen Ausschreibung die Planie für Fr. 1.30/m², selbst von der Stuag, offeriert worden wäre.

2. Innerhalb der Zeit bis zum 15. Juli 1930 wird es auch möglich sein, die Pflästerung zweier im Einschnitt liegender Teilstrecken des Loses Hatt-Haller zu beginnen. Für diese Arbeiten reicht die Zeit zur Ausschreibung aus.

Die Offertensumme für die zu vergebende Pflästerungsarbeit beläuft sich gemäß dem Angebote der Stuag auf Fr. 217,350. Hiefür sind im Kostenvoranschlage Fr. 244,805 aufgenommen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Erstellung der Kleinsteinpflästerung in der neuen Winterthurerstraße, Km 15,590—17,100 (Los Bretscher) rund 13,500 m² wird auf Grund ihrer Offerten vom 9. und 14. Mai 1930 an die Schweizerische Straßenbauunternehmung A.-G., in Zürich vergeben.

II. Die Baudirektion wird eingeladen, die Pflästerungen auf den beiden Teilstrecken des Loses Hatt-Haller zur öffentlichen Konkurrenz auszuschreiben.

III. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.